

Delegiertenversammlung 2014 in Linz

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen fand am 24. 5. 2014 im Hotel Courtyard by Marriott Linz statt und wurde vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg ausgerichtet.

An der Arbeitssitzung nahmen 66 Delegierte aus ganz Österreich teil, die teilweise mit Vertretungsvollmachten ausgestattet waren. Präsident Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT begrüßte die Delegierten, die Mitglieder des Präsidiums, den Syndikus Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT und den Rechtskonsulenten Mag. Johann GUGGENBICHLER sowie von der Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker, die außerordentliches Mitglied ist, den Referenten Diplom-ökonom Andreas WESTERMEYER. Die organisatorische Betreuung der Veranstaltung oblag Maria OBERMAIER und Bettina VOLLMANN-VANICEK vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen in Wien, die administrativen Aufgaben des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg nahmen Mag. Adelheid HASLINGER und Susanne EHRGANG wahr.

Arbeitssitzung

1.

Den inhaltlichen und zeitlichen Schwerpunkt der Arbeitssitzung bildete der ausführliche Tätigkeitsbericht des Präsidenten, der sich mit folgenden Themen befasste:

- Gespräche mit dem Bundesministerium für Justiz: Präsident RANT stattete am 1. 4. 2014 in Begleitung von Syndikus SCHMIDT dem neuen Bundesminister für Justiz Dr. Manfred BRANDSTETTER einen Antrittsbesuch ab. In dem in Anwesenheit hoher Beamter des Ministeriums geführten Gespräch überreichte RANT eine Aufstellung der wichtigsten Anliegen des Hauptverbandes, wies auf langjährige gute und intensive Zusammenarbeit hin, sprach aber auch die in der letzten Zeit aufgetretenen Probleme offen an. Zentrales Thema waren Honorarfragen. Dem Bundesminister war bewusst, dass vor allem im medizinischen Bereich dringender Handlungsbedarf besteht. Er ließ die Bereitschaft erkennen, trotz äußerst angespannter Budgetlage in sensiblen Bereichen auch weitere Mittel bereitzustellen.

Erfreulicherweise wurde bereits drei Wochen nach diesem Gespräch ein erster konkreter Vorschlag zur Gestaltung des Ärztetarifs übermittelt, der erstmalig für besonders schwierige ärztliche Gutachten einen zeitabhängigen Tarif vorsieht (Details siehe unten vor Punkt 2.).

In einem weiteren Gespräch mit dem Leiter der Zivilsektion SC Hon.-Prof. Dr. KATHREIN am 14. 4. 2014 wurden die im Ministergespräch überreichten Vorstellungen des Verbandes im Einzelnen erörtert. Dabei wurde offensichtlich, dass budgetwirksame Forderungen derzeit wenig Sinn machen. Immerhin betonte auch KATHREIN, dass bei grundrechtsrelevanten

Themen für die entsprechenden finanziellen Mittel gesorgt werde. Es wurden auch einige Vorschläge, die ohne erhebliche Kosten verwirklicht werden können, erörtert.

Schließlich fand am 23. 4. 2014 über Einladung des BMJ eine Sitzung zur Novellierung des Ärztetarifs (§ 43 GebAG) statt, an der die für Zivil- und Strafrecht zuständigen Sektionschefs, die Leiterin der Budgetabteilung, Vertreter der Ärztekammer, der Gesellschaft für gerichtliche Medizin, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsanstalt teilnahmen. Dabei wurde der vorgelegte Reformentwurf äußerst kritisch diskutiert, wobei sich Präsident RANT vehement für weitere Verhandlungen einsetzte. Den vorgetragenen Argumenten der Ärztekammer hielten die Vertreter des BMJ und der Sozialversicherungen die äußerst knappe Budgetlage entgegen. Es war aber eine gewisse Verhandlungsbereitschaft erkennbar.

- Sachverständige im neuen Strafverfahren: Bei einem am 28. 1. 2014 im BMJ veranstalteten Symposium zum „Sachverständigenbeweis im Strafverfahren“ stellte Dr. RANT vor Repräsentanten der am Strafprozess beteiligten Personen und Institutionen den Standpunkt des Hauptverbandes dar. Die teilweise gegensätzlichen Standpunkte wurden ergebnisoffen diskutiert. Die Stellungnahme des Hauptverbandes zum in der Folge erstatteten Entwurf, der mittlerweile Gesetz geworden ist (siehe dazu den Beitrag von SCHMIDT auf Seite 126 f dieses Heftes), ist auf der Homepage des Hauptverbandes veröffentlicht.
- Prüfungsstandards: Mit April 2014 wurden auf der Homepage des Hauptverbandes 142 Prüfungsstandards veröffentlicht. Die im Jahr 2009 erstellten Standards wurden aktualisiert, von den Standards 2010 sind noch neun unter der Leitung des Koordinators Mag. Michael BELL zu aktualisieren.

RANT betonte, dass die bundesweit akkordierten Standards, die der Vorbereitung der Kandidaten und der Orientierung der Mitglieder der Zertifizierungskommissionen dienen, einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung bilden. Er ersuchte darum, bei der Erstellung der Prüfungsstandards für die noch offenen Fachgebiete mitzuwirken und Vorschläge einzureichen.

- Auf der Homepage des Hauptverbandes wird ein Mitgliederservicebereich eingerichtet, in dem in Form einer strukturierten Sammlung Material zur Verfügung gestellt wird. Die Mitglieder sollen zu bestimmten Schlagworten fachgebietsbezogene Rechtsgrundlagen, Entscheidungen, Erkenntnisse, Artikel usw leicht auffinden können. Dazu wurde ein Konzept ausgearbeitet und die technische Durchführung besprochen. Als Fachgruppen werden zur Erprobung vorerst die Sparten Kfz, Bau und Immobilien in Angriff genommen.

- Die Landesverbände Oberösterreich und Salzburg sowie Tirol und Vorarlberg haben die Statuten geändert. Die aktuellen Statuten sind auf der Homepage dieser Landesverbände abrufbar.
- Im Landesverband Oberösterreich und Salzburg sowie im Landesverband Steiermark und Kärnten fanden Wahlen statt. Die wieder- bzw neu gewählten Vorstands- und Präsidiumsmitglieder finden sich auf der Homepage der jeweiligen Landesverbände.
- Heuer wurden auch die Standesregeln neu aufgelegt, die somit auch die 2013 beschlossenen Änderungen enthalten. Weiters wird darin auf die Unanwendbarkeit des letzten Satzes des Punktes 4.3 hingewiesen, die sich daraus ergibt, dass die geltenden Statuten des Hauptverbandes seit der Änderung 2005 eine in die Vereinstoheit der Landesverbände eingreifende Kompetenz zur Bestimmung der Zuständigkeit eines Landesverbandes nicht mehr vorsehen.
- Die Gasteiner Seminare stellen weiterhin eine beliebte traditionelle Veranstaltung dar und leisten einen wertvollen Beitrag zur Qualitätssicherung im Sachverständigenwesen. RANT bezeichnete das Ergebnis beider Seminare als erfreulich, zumal die Vorschau auf das Ergebnis 2014 die positive Weiterentwicklung bestätigt: Die Teilnehmerzahlen stiegen in allen drei Seminarblöcken weiter an. Leider war die Zahl der teilnehmenden Richterinnen und Richter nach wie vor sehr niedrig. Der Überschuss 2013 beträgt rund € 30.300,- (ohne Personalkosten). Die Vorschau 2014 weist einen Überschuss rund € 37.600,- (ohne Personalkosten) aus.
- Die Liegenschaftsbewertungsakademie (LBA) Graz, die im Februar 2013 ihr 10-jähriges Bestehen feiern konnte und an der der Hauptverband sowie die Landesverbände Steiermark und Kärnten, Tirol und Vorarlberg sowie Wien, Niederösterreich und Burgenland beteiligt sind, ist nach wie vor erfolgreich. Trotz großer Konkurrenz sind die Seminare voll ausgelastet, auch der Masterlehrgang wird sehr gut angenommen.
- Die Europäische Sachverständigenvereinigung Euro-Expert besteht nach Wiedereintritt von Frankreich aus acht ordentlichen Mitgliedern (Österreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Spanien, Tschechien und Ungarn). Assoziierte Mitglieder sind der russische Bau-Sachverständigenverband und die Schweizerische Kammer der technischen und wissenschaftlichen Gerichtssachverständigen. Die Präsidentschaft hat nach wie vor Großbritannien mit Nicola COHEN inne. Eine Änderung der Statuten ist in Bearbeitung. Es muss eine Lösung gefunden werden, die eine ausgewogene Verteilung der Interessen, aber auch der Machtverhältnisse gewährleistet. In der letzten Ausgabe des elektronischen Newsletters erschien der Beitrag von SCHMIDT „The Role of the Expert and Use of Technology in Austrian Courts; Experts and e-Justice“.
- Wie bereits berichtet, hat das französische Normungsinstitut AFNOR einen Antrag auf Entwicklung einer Europäischen Norm CEN/PC 405 „Expertise Services“ für

Dienstleistungen von Sachverständigen beim Europäischen Normungsinstitut CEN gestellt. Der Hauptverband war und ist darum bemüht, eine Anwendung auf die Tätigkeit von Gerichtssachverständigen zu vermeiden. Es ist gelungen, eine recht problematische Passage streichen zu lassen. Der Normtext wird nun von AFNOR redigiert.

- Ein EU Twinning-Projekt bezweckt die Verbesserung des Sachverständigenwesens in der Türkei. Im Zuge einer Studienreise nach Wien wurden türkische Delegierte, darunter auch hohe Persönlichkeiten des türkischen Justizministeriums, über den Hauptverband der Gerichtssachverständigen und die Organisation des Sachverständigenwesens in Österreich informiert.

Syndikus Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT und Rechtskonsulent Mag. Johann GUGGENBICHLER berichteten über die rechtlichen Neuerungen:

Der Hauptverband hat zu folgenden Gesetzesentwürfen Stellungnahmen abgegeben:

- Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014;
- Verwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz-Justiz;
- Luftfahrtgesetz;
- Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes;
- Budgetbegleitgesetz 2014.

Alle Stellungnahmen sind auf der Homepage des Hauptverbandes unter dem Menüpunkt „Gesetze, Stellungnahmen“ veröffentlicht.

Das dem Verband übermittelte Diskussionspapier zur Änderung des § 43 GebAG schlägt eine Verringerung und Neuformulierung der Tatbestände des Abs 1 Z 1, die Anhebung einzelner Gebührenansätze und vor allem erstmals eine Zeitgebühr für ärztliche Gutachterleistungen in der höchsten Tarifstufe vor. Aus Sicht des Verbandes sollten die Gespräche darüber unbedingt fortgesetzt werden, um die in Zeiten restriktiver Budgetpolitik wohl einmalige Möglichkeit, eine Verbesserung der unzureichenden Gebührensituation im Bereich medizinischer Gutachten zu erreichen, nicht zu versäumen.

2.

Aus dem Bericht des Kassenverwalters Mag. Othmar EBERHART:

Die Gebarungsübersicht 2013 und der Voranschlag 2015 wurden allen Delegierten übersandt.

Gebarungsübersicht 2013:

Erträge 2013: € 413.384,72

Aufwendungen 2013: € 350.969,37

Das Jahr 2013 wurde somit mit einem Ergebnis von € 62.415,35 abgeschlossen, der Überschuss wird den Rücklagen zugeführt.

Voranschlag 2015:

Prognostizierte Erträge € 404.430,-

Prognostizierte Aufwendungen € 374.000,-

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Steuerberatungskanzlei GREGORICH & Partner erstellt und von den Rechnungsprüfern Dr. Andreas STARIBACHER und Dr. Alfred SORGER überprüft. Es gab keine Beanstandungen. Dr. SORGER war aus terminlichen Gründen nicht anwesend, somit präsentierte Dr. STARIBACHER auszugsweise den Prüfbericht.

Die Delegierten genehmigten antragsgemäß den Jahresabschluss 2013 und den Voranschlag 2015 und erteilten dem Präsidium einstimmig die Entlastung.

Der Kopfbeitrag 2015 bleibt durch ebenfalls einstimmigen Beschluss der Delegierten mit € 32,- unverändert.

Der Mitgliederstand zum 15. 2. 2014 betrug insgesamt 9.094 (7.736 ordentliche Mitglieder, 1.358 Anwärter).

3.

Die Delegiertenversammlung 2015 wird vom Landesverband Steiermark und Kärnten ausgerichtet. Präsident GOBIET lud im Namen des Landesverbandes herzlich dazu ein. Als Termin wurde der 29. und 30. 5. 2015 festgelegt, der Tagungsort wird noch bekannt gegeben.

Mag. GUGGENBICHLER berichtete über die Hinweis- und Anzeigepflichten des Sachverständigen bei einer Besichtigung/Begutachtung eines Bestandsobjektes (siehe SV 2014/2, 64 f).

Dr. RANT dankte den Delegierten, den Kollegen im Präsidium, dem Syndikus Dr. SCHMIDT und dem Rechtskonsulenten Mag. GUGGENBICHLER sowie allen Mitarbeiterinnen der Sekretariate für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Unterstützung und schloss nach zirka eineinhalbstündiger Sitzungsdauer die Arbeitssitzung.

Festlicher Teil der Delegiertenversammlung

1.

Der Präsident des Hauptverbandes Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT begrüßte herzlich die zahlreich erschienenen Begleitpersonen und die Ehrengäste der Tagung, namentlich

Bundesrat Mag. Klaus FÜRLINGER vom Land Oberösterreich, in Vertretung des Landeshauptmannes Dr. Josef PÜHRINGER;

Univ.Prof. Dr. Franz LEIDENMÜHLER aus der Stadt Linz, in Vertretung des Bürgermeisters Klaus LUGER;

aus dem Justizbereich:

Sektionschef Hon.-Prof Dr. Georg KATHREIN, Bundesministerium für Justiz, war die persönliche Teilnahme an der diesjährigen Delegiertenversammlung nicht möglich. Seine übermittelte Grußbotschaft wurde wie tieferstehend von Dr. RANT verlesen.

Dr. Johannes PAYRHUBER-WOLFESBERGER, Präsident des Oberlandesgerichts Linz;

Dr. Hildegard EGLE, Präsidentin des Landesgerichts WELS;

Dr. Werner GRATZL, Richter des Oberlandesgerichts Linz;

Dr. Helmut HUBNER, Präsident des Oberlandesgerichts Linz i.R.;

Dr. Harald KRAMMER, Präsident des Oberlandesgerichts Wien i.R.;

Prof. Dr. Jürgen SCHILLER, Präsident des LGZ Graz i.R.;

aus dem Verband:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter RUMMEL, Ehrenmitglied des Hauptverbandes;

Diplomökonom Andreas WESTERMEYER, Vertreter der Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker, welche außerordentliches Mitglied des Hauptverbandes ist;

Techn. Rat Ing. Anton VOIT, Ehrenpräsident und Delegierter des Landesverbandes Steiermark und Kärnten.

Präsident RANT gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Justiz beim festlichen Teil der Delegiertenversammlung auch heuer wieder gut vertreten ist, was die enge Partnerschaft mit den Gerichtssachverständigen trefflich symbolisiere. Wie auch schon in der Arbeitssitzung betont, laste auf der Justiz ein hoher Spardruck, der sie zunehmend hindere, ihren Aufgaben nachzukommen. In Anbetracht ständig steigender Gerichtsgebühren müsse aber deutlich daran erinnert werden, dass die Bürger ein Recht auf eine funktionierende Justiz haben.

Von den Sachverständigen würden bei mitunter unklaren Vorgaben immer umfangreichere Leistungen verlangt, was sich natürlich auf der Kostenseite auswirke. In überaus komplexen Verfahren müssten die erforderlichen Aufwendungen aber getätigt werden, um den Rechtsstaat nicht in Frage zu stellen. Von der Justiz werde dagegen verlangt, dass sie sich selbst erhalte. Gerade die vorliegende Veranstaltung biete Justiz und Politik die Möglichkeit, sich mit der Tätigkeit der Gerichtssachverständigen auseinanderzusetzen und auch deren Sicht zu verstehen und weiterzugeben.

2.

Grußbotschaften

Bundesrat Mag Klaus FÜRLINGER überbrachte die besten Grüße des Landeshauptmannes Dr. PÜHRINGER. Er freue sich, dass ein derart traditionsreicher Verband seine Jahresversammlung in Linz abhält. Der Tätigkeit von Gerichtssachverständigen, die ein bewährtes Element der Rechtspflege geworden seien, komme eine ständig steigende Bedeutung zu.

In der heiklen Kostenfrage sei er in einem Zwiespalt einerseits als Rechtsanwalt und andererseits als Politiker. Er sei aber überzeugt, dass der Bundesminister für Justiz darauf

achte, dass der Sparzwang die Qualität der Justiz nicht beeinträchtigt.

Präsident Dr. RANT überreichte Bundesrat FÜRLINGER ein Exemplar der Festschrift „Sachverständige in Österreich – 100 Jahre Hauptverband der Gerichtssachverständigen“.

Univ.Prof. Dr. Franz LEIDENMÜHLER hieß die Ehrengäste, Gäste und Delegierten namens des Bürgermeisters Klaus LUGER herzlich in Linz willkommen. Als hauptberuflicher Rechtswissenschaftler beschäftigte er sich vor allem mit dogmatischen Fragen, wisse aber auch den wertvollen Beitrag der Gerichtssachverständigen zu einer sauberen Lösung der aufgeworfenen Probleme auf einwandfreier fachlicher Basis sehr zu schätzen. Sie würden diesen Beitrag seit über 100 Jahren leisten und seien die Gewähr dafür, dass den Gerichten sachlich fundierte und damit gerechte Urteile möglich seien. Seinen Dank für diese Tätigkeit verband er mit den besten Wünschen für einen angenehmen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Linz.

Präsident Dr. RANT überreichte auch Universitätsprofessor Dr. LEIDENMÜHLER ein Exemplar der Festschrift.

Anschließend verlas er die Grußworte von Hon.-Prof. Dr. Georg KATHREIN, der bedauerte, an der Tagung nicht persönlich teilnehmen zu können. In der öffentlichen Berichterstattung bleibe neben Berichten über astronomische Honorare, angebliche fachliche Unzulänglichkeiten einzelner Sachverständiger oder Befangenheitsfragen meist unerwähnt, dass die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen durch ihre tägliche Arbeit einen ganz wesentlichen Beitrag zum Funktionieren der Justiz wie des gesamten Rechtsstaates leisten. Dem Bundesminister und seinem Ressort sei der Wert des freien und unabhängigen Gerichtssachverständigen unverändert bewusst. So werde im Entwurf für ein Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014 an diesem bewährten System in seinen wesentlichen Elementen ausdrücklich festgehalten und die Position des gerichtlich bestellten Sachverständigen im Verfahren gestärkt. Aber auch die Sachverständigen selbst müssten ihr „Standing“ in den Gerichtsverfahren entsprechend verbessern, indem sie die eigenen Fachkenntnisse aktuell halten und „Gutachterdisziplin“ bei der Einhaltung von Fristen und „Kostendisziplin“ gerade auch im Zusammenhang mit der ihnen obliegenden Warnpflicht üben.

Im Bereich der Gebühren könne sein Haus angesichts der aktuellen Budgetnöte nur sehr eingeschränkt Zugeständnisse machen; es sei schwierig genug, den Status quo aufrechtzuhalten. Dennoch werde sich die Zivilrechtssektion auch weiter darum bemühen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Sachverständigen adäquat zu gestalten.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Linz Dr. Johannes PAYRHUBER-WOLFESBERGER dankte Präsident RANT für seine klaren Worte zur Frage der finanziellen Ausstattung und der Kosten im Rahmen der Gerichtsbarkeit. Es sei nicht möglich, dass die Justiz sich selbst finanziere. Die finanzielle Not sei in vielen Bereichen drückend, der

Zwang zur Einsparung habe etwa zur Verkürzung der Gerichtspraxis auf vier Monate oder zur drastischen Erhöhung von Kopierkosten geführt. Es stünde einem Rechtsstaat wohl an, keine allzu hohen Barrieren für die Rechtsverfolgung aufzubauen.

Die Sachverständigen seien eine unverzichtbare Stütze für die Justiz. Ihre Verbände würden als Kooperationspartner der Justizverwaltung bei der Führung der Sachverständigenliste mitwirken, hochkarätige Fortbildung garantieren und mit der Evaluierung im Rahmen des Bildungs-Passes und durch andere Serviceleistungen einen wertvollen Beitrag zur Rechtspflege leisten. Dass sie auch wichtige Interessenvertreter sind, habe sich in der Diskussion um die Stellung des Amtssachverständigen in der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit deutlich gezeigt. Er teile die in diesem Zusammenhang geäußerten Sorgen um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Experten, die einer Partei zuzurechnen sind. In Fällen, in denen Aussagen von Amtssachverständigen umstritten seien, bilde wohl nur der Einsatz von unabhängigen Gerichtssachverständigen die Gewähr, dass den Erfordernissen des Art 6 EMRK für ein faires Verfahren entsprochen werde.

RANT dankte herzlich für die in den Grußadressen zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung und äußerte die Hoffnung, dass die angesprochenen Gedanken und Meinungen über diese Tagung hinaus weitergetragen werden.

3.

Rahmen- und Begleitprogramm

Am Vorabend der Delegiertenversammlung lud der Landesverband Oberösterreich und Salzburg zu einer Werkstunde und Exklusivführung durch die „voest Alpine Stahlwelt“. In überaus beeindruckender Weise wurde den Teilnehmern das größte österreichische Stahlwerk präsentiert, das nach einer durchgehenden Neuorientierung auf dem besonders schwierigen Weltmarkt der Stahlerzeugung sehr erfolgreich tätig ist. Dabei beeindruckten nicht nur die modernen vielfältigen Betriebsanlagen, sondern auch die vielen fortschrittlichen Einrichtungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des riesigen Werks. Nach einem Aperitif-Empfang erfreute die Teilnehmer und Gäste der Delegiertenversammlung ein ausgezeichnetes Abendessen im Gästehaus des Unternehmens. Präsident Dr. Erich KAUFMANN begrüßte die Gäste mit einer launigen Rede. Das gemütliche Beisammensein mit vielen interessanten Gesprächen war eine gelungene Einstimmung auf die kommende Delegiertentagung.

Am Vormittag des nächsten Tages besuchten die Ehrengäste und Begleitpersonen das neue Musiktheater Linz. In einer von großer Sachkenntnis gekennzeichneten Führung wurde dieses modernste Opernhaus Österreichs vorgestellt und eingehend besichtigt. Wenn auch der Bau lange umstritten war, konnten die schließlich gefundenen Lösungen für die mannigfachen Probleme eines Hauses für große Opern und verschiedene andere Musikdarbietungen überzeugen.

HR Dr. Alexander SCHMIDT